



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Ricardo Lago  
- nur per E-Mail -



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1501  
TELEFAX (0228) 997799-5550  
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender  
INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 06.03.2019  
GESCHÄFTSZ. **15-722/002 II#0293**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 8. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Lago,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 8. Februar 2019 ergeht  
folgender

## B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung meines Schreibens an das Auswärtige Amt vom 6. November 2018, wie es in den auf Ihren IFG-Antrag vom 22. Januar 2019 übersandten Unterlagen Erwähnung findet.

Das Schreiben habe ich Ihnen als Anlage zu diesem Bescheid beigelegt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Auslagen und Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.